

Er scheint höchstwahrscheinlich einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage 40 Hg.  
Für die Ortsvereine 10 Hg.  
Im Abonnement nach Vereinbarung.  
Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
Eingetragen in der Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-V.)

Nr. 6

Berlin, den 9. Februar 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Der Junggeselle. — Was sind Wohlfahrts-Einrichtungen? — Positive Arbeit. — Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. — Rundschau: Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Kriminalität. Kerzestein und Reichsgericht. Ein eigenartiger Gewerbegerichtsfall. Interessante Wahlvorkommnisse. Der dankbare Genosse. Kunstgewerbe in Frankreich. Die älteste Bildhauerei von Mensch und Hand. Eine Ministertochter als Tischlerlehrling. — Fenilleton: An die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen. — Patentschau. — Unsere Tarife. — Literarisches. — Briefkasten. — Zur Aushilfe. — Anzeigen.

## Der Junggeselle.

Im Monat April jeden Jahres wird ein großer Teil von in der Holzindustrie beschäftigten Lehrlingen freigesprochen. Das heißt, diese Lehrlinge sind Gesellen geworden.

Wenn auch das „Freisprechen“ zum Gesellen heute nicht mehr mit den künftigen Regeln vor sich geht, so bedeutet doch dieser Tag für den Ausgelernten wieder einen wichtigen Tag im Zeitabstrich seines Lebens. Es ist der Tag, wo er gleichwertig mit den übrigen Gesellen wird, aber auch der Tag, wo ihm durch den Freispruch bedeutet wird, daß er nun in der Lage ist, ein Stück Arbeit, nach den in seinem Verufe üblichen Handgriffen herzustellen. Was für den jungen Gesellen in den meisten Fällen weit wichtiger ist, daß er nun selbst durch seiner Hände Arbeit und die Kunst des von ihm erlernten Handwerks sich seinen Unterhalt selbst verdienen kann. Aber nicht nur der junge Geselle, sondern auch mancher Vater, oder manche Mutter, die Witwe ist, begrüßt diesen Tag, der ihr eine Last abnimmt. Denn es läßt sich nicht verschweigen, mit großen persönlichen Opfern ist es heute vielen von diesen nur noch möglich, den Sohn ein Handwerk lernen zu lassen. Wenn dann diese Zeit vorüber ist, freuen sich mit Recht beide Teile und es ist Aufgabe des Ausgelernten nun seine Kenntnisse zu erweitern, damit er als tüchtiger Arbeiter jederzeit sein Fortkommen findet. Als Arbeiter haben wir gesagt!

Ja, die Zeiten sind leider längst vorüber, wo der junge Handwerker damit rechnen konnte, später selbständiger Meister zu werden, sondern er muß damit rechnen, zeitlebens Geselle zu bleiben. Aus dieser Erkenntnis erwachsen für ihn aber schon wieder neue Pflichten. Er muß versuchen, durch den Anschluß an seine Berufsorganisation seine speziellen Berufsinteressen zu wahren. Würde er allein, im Gefühl seiner jugendlichen Stärke, versuchen, gegen den Strom zu schwimmen, so dürfte er sehr bald Schiffbruch erleiden. Auch ohne dies hat er das größte Interesse gemeinsam mit seinen älteren Kollegen für die Besserung der Verhältnisse im Verufe einzutreten. Das alles kann der junge Geselle nur, wenn er einem Gewerkschaftsverein, bei den Holzarbeitern dem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, beitrifft. Dort erst erhält der erst fähige gewordene Geselle die weitere Aufklärung, deren er für den Kampf des Lebens ebenso notwendig gebraucht, wie die fernere Ausbildung im Beruf. Aber nicht nur Aufklärung erhält er, sondern auch mit Rat und Tat steht ihm der Gewerkschaftsverein zur Seite. Will er auf die Wanderschaft, um Land und Leute kennen zu lernen, so findet er in jeder Stadt Kollegen, die ihn liebevoll aufnehmen, und bekommt außerdem seine statutarische Reiseunterstützung. Dadurch ist er nicht genötigt festzuhalten, denn er hat ein Recht und Anspruch auf diese Unterstützung. Ist er arbeitslos, hat er ebenfalls seine Unterstützung usw. Er hat auch in dieser Beziehung den größten Vorteil. In der Werkstatt sind es wieder die Gewerkschaftskollegen, die ihm hilfreich zur Seite stehen.

Das alles ist also geeignet, den jungen Kollegen für unsern Gewerkschaftsverein zu interessieren und einzunehmen. Wie gewinnen wir nun aber die Ausgelernten? Eine Frage, die sich eigentlich sehr leicht beantworten lassen sollte; sind doch unsere Kollegen mit ihnen in der Werkstatt zusammen, um denselben alle Vorteile der Organisation auseinanderzusetzen. Leider geschieht es in sehr wenigen Fällen. Entweder unsere Kollegen halten sich für zu gut, um mit dem aus der Lehre tretenden darüber zu sprechen oder aber, es ist ihnen ganz gleichgültig, wo der junge Kollege sich organisiert. Das ist entweder ein Stolz, der nicht angebracht ist, oder sträflicher Leichtsinns, der sich später bitter rächen muß. Vergessen wir nie das Sprichwort: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft“.

Um allen Ausreden unserer Kollegen vorzubeugen, wollen wir einige Vorschläge machen, von denen wir wünschen möchten, daß dieselben in dem einen oder anderen Ortsverein auf fruchtbaren Boden fallen möchten.

Der einfachste Weg dürfte zunächst der sein, daß der Vertrauensmann in der Werkstatt sich mit dem angehenden Junggesellen in ins Benehmen setzt und mit ihm über die Organisation usw. spricht, und ihm die Notwendigkeit und seinen Beitritt zu derselben auseinandersetzt. Wenn möglich muß versucht werden gleich die Aufnahme zu vollziehen, denn es darf nicht vergehen werden, daß auch die anderen Organisationen an den jungen Mann herantreten und für sich zu gewinnen suchen.

In den verschiedensten Orten für unsere Kollegen im Gesellenausgang der Innung, und vielleicht gar Altgeselle oder gehören zur Prüfungskommission für die Gesellenprüfungen, kommen so also in die innigste Berührung mit dem Ausgelernten und gelten bei denselben als Respektsperson. Ein gutgemeintes Wort von diesen, in der von uns oben angeleiteten Richtung, und in den meisten Fällen wird der Alt- oder Prüfungsgeselle in dem Junggesellen einen neuen Gewerkschaftsmitglied begrüßen können.

Ein dritter Vorschlag. Der Ortsvereinsausgang sammelt durch seine Vertrauensleute sämtliche Adressen der zum Frühjahr in der Holzindustrie auszulernenden Lehrlinge. Diese werden dann zu einer von Ortsverein zu veranstaltenden Junggesellenfeier eingeladen. Die Einladung hierzu kann brieflich oder mündlich erfolgen. Noch wirksamer aber dürfte es sein, wenn ähnlich wie bei der Hausagitation ein oder zwei Kollegen den angehenden Gesellen in seiner Wohnung besuchen und gleichzeitig die Eltern zu der oben besprochenen Feier mit einladen. Dadurch dürfte dann gleich der noch vielfach vorhandene Widerstand der Eltern gegen die Organisation gebrochen werden, indem man die irrigen Anschauungen gegen den Gewerkschaftsverein widerlegen kann.

Welchen Charakter soll die angeregte Junggesellenfeier tragen? Sie soll einfach, familiär sein. Einige kleine Musikstücke auf dem Klavier oder anderen geeigneten Instrumenten. Dann eine Begrüßungsansprache vielleicht durch den Vorsitzenden, in welcher sowohl die Eltern als auch die Ausgelernten zu der nun glücklich überstandenen Lehrzeit beglückwünscht werden. Weiter muß dann gesagt werden, daß jetzt erst die eigentliche Lehrzeit beginnt in der weiteren Ausbildung und Veredlung im Handwerk, in dem der Lehrling vielleicht einige Episoden aus seinem eigenen Lebensgange wiedergibt. Dann geht man auf die Organisation ein, und schildert den eminent großen, nützlichen und ethischen Vorteil des Gewerkschaftsvereins. Der übrige Teil der Feier kann in humoristischen Vorträgen bestehen. Vor allem aber soll der Ortsvereinsausgang in Gemeinschaft mit den übrigen Kollegen sich mit den Ausgelernten als auch deren Eltern in freundschaftlicher, kollegialer Weise unterhalten. Ein solch richtig arrangierter Abend dürfte unserem Gewerkschaftsverein mehr Mitglieder bringen, als manche Agitationsreise irgend eines Beamten oder sonstigen großen Tieres. Kollegen, allerorts denkt daran, daß ihr die Pflicht und Aufgabe habt den Gewerkschaftsverein zu stärken, indem ihr ihm neue Mitglieder zuführt. Besucht nun allen Ernstes, den jungen Nachwuchs im Handwerk auch zum Nachwuchs in eurem Gewerkschaftsverein zu machen.

## Was sind Wohlfahrts-Einrichtungen?

Der bekannte frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Pott hoff schreibt über dieses auch uns interessierende Thema in der „Soz. Praxis“ wie folgt: Der deutsche Juristentag, der sich in dankenswerter Weise den Bemühungen der Gesellschaft für Soziale Reform am Vereinfachung des deutschen Privatbeamtenrechts angeschlossen, hat im Vorjahre in Danzig die Frage behandelt, ob die im Handelsgesetzbuch enthaltenen Schutzvorschriften sich zur Ausdehnung auf alle Angestelltengruppen eignen. Nachdem diese Frage bejaht ist, wird der nächste Juristentag von 1913 die weitere Zulage prüfen, welche der für Privatangestellte außerhalb des Handelsgesetzbuches geltenden sozialen Schutzvorschriften sich zur Erstreckung auf alle Angestellten eignen. Solche Schutzvorschriften finden sich im weitestgehenden nur in der Gewerbeordnung und zwar nicht im Sonderrechte der Techniker, Werkmeister und

Betriebsbeamten (denn die §§ 133 a bis f sind dem Handelsgesetzbuch nachgebildet und bleiben teilweise erheblich hinter ihm zurück), sondern im allgemeinen Arbeiterrechte, dessen Bestimmungen alle für irgend welche Gruppen von Privatangestellten mit gelten.

Neben den Vorschriften über Beschränkung der Arbeitszeit (Frauen- und Kinderarbeit, Nacht- und Sonntagsruhe usw.) sind die wichtigsten Schutzbestimmungen diejenigen zur Sicherung des verdienten Arbeitslohnes, die ihre Grundlage haben im § 115: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszus zahlen.“ Dieser zwingende Satz gilt gegenwärtig für alle Angestellten in gewerblichen Betrieben (ausschließlich der Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften und Apotheken), in Bergwerksbetrieben, in der Binnenschifffahrt und Flößerei; eine ähnliche Bestimmung hat die Seemannsordnung. Die Erstreckung auf die Handlungsgehilfen, Bureauangestellten, Beamten in Land- und Forstwirtschaft, liberalen Berufen, usw. wäre sehr zu wünschen, weil sie eine große Bedeutung nicht nur als Erwerbshilfe, sondern auch für Einbehaltung, Aufrechnung usw. des Lohnes hat. Dagegen müssen Bedenken erhoben werden gegen eine Verallgemeinerung auch der Ausnahmen, welche die Gewerbeordnung zum Grundsatze des § 115 vorzieht. Eine der wichtigsten enthält der § 117. Danach sollen Verabredungen gültig sein über die Verwerdung des Verdienstes „zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien“. Damit rühren wir an das große, neuerdings viel umstrittene Kapitel der Wohlfahrts-Einrichtungen. So sehr eine Ausdehnung der Geltung des § 115 auf alle Anstellungsverträge empfohlen werden muß, so bedenklich bin ich gegen eine gleiche Ausdehnung bei der Ausnahme des § 117. Denn wenn auch gewisse Einrichtungen, die den Namen Wohlfahrts-Einrichtungen durchaus verdienen, sich nur dann gut entwickeln können, wenn alle Angestellten des Betriebes sich daran beteiligen; wenn man nicht unter allen Umständen dem Arbeitgeber zumuten kann, die Kosten einer guten Einrichtung ganz allein zu tragen; und wenn es auch für die Wertschätzung der Einrichtung oder für allgemeine erzieherische Zwecke eine Bedeutung haben kann, daß die begünstigten Arbeitnehmer selbst Beiträge für die Einrichtung oder ihrer Erhaltung zahlen, so darf doch nicht verkannt werden, daß mit den meisten sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen gegenwärtig erhebliche Mißstände verbunden sind und daß die Arbeiter und Angestellten nicht ohne Grund gegen alle derartigen Einrichtungen Mißtrauen hegen oder ihre Abschaffung wünschen. Deswegen könnte eine Verallgemeinerung des § 117 zugleich mit § 115 auf alle Angestellten nur dann empfohlen werden, wenn entweder durch richtige Gesetzesauslegung oder durch Änderung des Gesetzes eine Beschränkung der Zulässigkeit von Abmachungen über Verwerdung des Arbeitslohnes auf wirklich wohltätige Einrichtungen erfolgte. Als Wegweiser dafür mögen folgende Andeutungen dienen:

1. Keine Wohlfahrts-Einrichtungen sind alle diejenigen Einrichtungen, bei denen das Interesse des Arbeitgebers ebenso groß oder größer ist als das des Angestellten. Keine Wohlfahrts-Einrichtung ist beispielsweise ein Sparzwang, der dem Unternehmer Kauttionen oder Betriebskapital liefern soll; oder ein Bauverein, wenn die Errichtung von Häusern in der Nähe der Fabrik eine Notwendigkeit für den Betrieb ist; oder eine Kantine, ein Konsumverein oder dergleichen, an deren Lieferungen der Unternehmer verdient, usw.

2. Keine Wohlfahrts-Einrichtungen sind alle diejenigen Einrichtungen, zu denen der Arbeitgeber nicht selbst Aufwendungen macht. Denn wenn auch selbstverständlich die Beteiligung nur der Arbeitnehmer Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Lage schaffen kann, so fehlt doch dem Unternehmer jede Berechtigung, zu solchen Zwecken das Parazahlungsgebot des § 115 zu durchbrechen. Denn von seiner Seite sind solche Einrichtungen nur vorteilhaft im engsten privatwirtschaftlichen Sinne. Der vertragsmäßige Zwang zur Verwerdung von Gehaltsteilen soll aber nur zulässig sein für Einrichtungen, die auch sozial vorteilhaft sind. Nicht also für eine Sparkasse, die nur den üblichen Zinssatz vergütet; nicht für Kranken-, Sterbe-, Pensionskassen usw., für die der Arbeitgeber keine Beiträge leistet; nicht für den Bau von Häusern, die sich aus den Mieterträgen voll verzinsen sollen usw.

3. Soweit die Wohlfahrts-Einrichtungen in der Ansammlung von Kapitalien bestehen, müssen sie vom Schicksal des Betriebes losgelöst und sicher gestellt sein.



des Unfallschutes und der Gewerbehygiene liefern, zu orientieren, hat die Ausstellungsleitung eine Auslage von Prospekten und Katalogen solcher Firmen eingerichtet. Diese Auslage ist der Bibliothek angegliedert und steht wie diese jedem Besucher unentgeltlich zur Verfügung; auch ist die Ausstellungsleitung zur schriftlichen Auskunft in obigem Sinne gern bereit.

Um die Ausstellung dem Publikum in möglichst weitgehendem Maße zugänglich zu machen, ist sie nicht nur wochentäglich, mit Ausnahme des Montags von 10—1 Uhr, am Dienstag und Donnerstag abends von 6—9 Uhr, sondern auch jeden Sonntag von 1—5 Uhr nachmittags dem Besuche geöffnet.

Der Besuch der Ausstellung ist unentgeltlich und findet auf Wunsch sowohl für den Einzelnen, wie für Körperschaften Führung statt, bei der die ausgestellten Maschinen mit ihren Schutzvorrichtungen in betriebsmäßiger Form vorgeführt sowie alle gewünschten Erläuterungen gegeben werden.

## Mundschau.

**Auf den Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Kriminalität** hat Professor Rohrkrausch, Strafrechtslehrer an der Universität Königsberg, kürzlich in einem Vortrag hingewiesen, den er in der dortigen Ortsgruppe der Gesellschaft für soziale Reform gehalten hat. In dem Vortrage, der das Thema „Sozialpolitik und Strafrechtsreform“ behandelte, führte er u. a. aus:

Es handelt sich nicht nur darum, das Verbrechen zu bestrafen, sondern auch zu bekämpfen. Diesen Zweck hat das bisherige Strafgericht nicht erreicht. Die Zahl der Kriminalen ist ständig gestiegen, von 1882 bis 1909 von 316000 auf 507000. In dem gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Wiederbestraften um 203 Prozent. Die Strafe hatte nicht von der Begehung neuer Straftaten abgehalten. Zu noch größeren Besorgnissen gibt die Zahl der jugendlichen Kriminalen von 12—18 Jahren Anlaß. Im Jahre 1882 gab es 30719 Bestrafte, 1909 schon 49689, also 62 Prozent mehr. Dabei sind seit 1900 die Fürsorgegesetze in Kraft, nach denen jährlich 6000 Jugendliche in Fürsorgeerziehung genommen werden; ein Teil davon wäre gewiß außerhalb der Fürsorgeerziehung straffällig geworden. Dabei nimmt die Zahl der Vorbestraften Jugendlichen zu, von 1889 bis 1909 um 60 Prozent. Zweifellos würden auf diese Verhältnisse Maßregeln der Sozialpolitik ungeheuer wirken. Eine bessere Wohnungspolitik würde auf die Sittlichkeitsverbrechen drücken und eine Verbilligung der Lebensmittel auf die Diebstahlsdelikte. Der Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Kriminalität, der vielfach bestritten worden, ist einwandfrei nachgewiesen.

Diese Darlegungen zeigen, daß diejenigen ein Verbrechen am Volke begehen, die eine Politik der Lebensmittelverteuerung unterstützen. Hoffentlich haben auch die letzten Stichwahlen dazu beigetragen, daß im neuen Reichstage eine Mehrheit zustande kommt, die dem Lebensmittelwucher endlich ein Ziel setzt.

**Arztstreit und Reichsgericht.** Das Reichsgericht hatte über die Frage zu entscheiden, ob ein Vertrag, der einen Arzt in seiner Berufstätigkeit erheblich beschränkt, zu Recht bestehe. Bisherig hat das oberste Gericht ausgesprochen, daß ein solcher Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und nichtig sei. Kürzlich aber hat der sechste Zivilsenat einen Verstoß gegen die guten Sitten nicht anerkannt, als der Verein der freigewählten Kassenärzte einzelnen Ärzten der Ortskrankenkasse den Zutritt versagte und sie dadurch auch zum Teil den Kassenmitgliedern entzog, da die Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten eben immer Sache des einzelnen Falles sei. Der beklagte Arzt gehört zu jenen Ärzten, die bei dem Leipziger Arztstreit von dem Verbande der Ärzte Deutschlands unterstützt und begünstigt wurden, damit sie sich nicht zum Streibreaker hergaben. Der Ärzteverband ließ sich die Sache etwas kosten, zahlte dem Arzte 6000 Mk. und übernahm 75 Prozent seiner Schulden. Dafür verpflichtete sich der Arzt vertraglich und durch Ehrenwort, während der nächsten zehn Jahre (1904—1914) weder bei der Leipziger Ortskrankenkasse zu praktizieren, noch sonst an einem andern vom Verbandsvorstande nicht genehmigten Orte sich als Arzt oder Kassenarzt niederzulassen. Dem dieserart die Hände gebundenen Arzte gelang es nicht, trotz mehrfacher Versuche, an einem der vom Verbande freigegebenen Orte festen Fuß zu fassen und sich eine neue Existenz zu gründen. Endlich ließ er sich in Hochst. i. B. ohne Zustimmung des Verbandes als Kassenarzt nieder. Der Verband der Ärzte Deutschlands klagte nunmehr gegen den Arzt auf Unterlassung oder auf Rückzahlung von 5000 Mark. Der Verband hatte mit dieser Klage jedoch wenig Glück, denn sowohl das Landgericht Münster wie auch das Oberlandesgericht Hamm wiesen dieselbe ab. In seinen Entscheidungsgründen führte das Oberlandesgericht aus, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und wegen Beschränkung der gesetzlichen Freizügigkeit nichtig sei. Sowohl der Kläger wie der Beklagte hätten unzulässig gehandelt. Infolgedessen sei auch die Forderung der Rückzahlung der 5000 Mark unzulässig. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil des Oberlandesgerichts und wies den Ärzteverband mit seiner Klage ab.

**Ein eigenartiger Gewerbegerichtsfall** spielte sich in Eisenach ab. Der Arbeiter S. klagte gegen die Bergnerwerke (Schuhleistenfabrik) auf Auszahlung rückständigen Lohnes in der Höhe von 4 Mk. 20 Pf. Kläger halte das Arbeitsverhältnis gelöst, da er bei einem Weiterarbeiten für seine Gesundheit Nachteile befürchten mußte. In dem Räume, in dem der Kläger arbeitete, herrschte eine unerträgliche Kälte. Auf Verlangen erklärte der Vertreter der Firma, Herr Schramm: „Ja, meine Herren, das verhält sich so: Das Weichbuchenholz, das zu den Leisten verarbeitet wird, ist auf dem Dampfwege getrocknet, und wenn es dann in kältere und wiederum in eine wärmere Temperatur kommt, trocknet es dermaßen ein, daß es dann nicht mehr zu verwenden ist.“ (Also muß der Arbeiter in der Kälte arbeiten.) Die Verhandlung wurde vertagt, um über die Temperaturverhältnisse Beweis zu erheben, ebenso, ob der Kläger arbeitsunfähig war.

**Interessante Wahlvorkommnisse.** Von der letzten Reichstagswahl werden einige hübsche Wahlkuriositäten bekannt, die wir unsern Lesern nicht vor-enthalten wollen.

Zu Unterlindbach im nassauischen Main-gau erschien am Freitag, den 12. Januar d. J., in rührendem Eifer am Wahlische eine — Frau, um für ihren Mann den Stimmzettel abzugeben. Als ihr vom Wahlvorstande klar gemacht wurde, daß ginge nicht und ihr braver Mann müsse selber kommen, meinte sie resolut: „Das gibst mir; der will den Brühne (Sozialdemokrat) wählen! Hier ist ein annerer Zettel!“

Ein ganz tragischer Fall wird aus Duisburg am Niederrhein gemeldet. Dort ließ ein eifriger Zentrumsmann, obwohl er bedenklich krank war, vor das Wahllokal fahren und genigte mit Unterstützung guter Freunde seiner Wahlpflicht. Auf dem Rückwege jedoch vom Wahllokal nach der Wohnung gab der wackere Mann seinen Geist auf. Man brachte eine Leiche nach Hause. Der Eifrige hatte seine Kraft überschätzt.

In Tichau hatte ein Wähler alle drei Zettel der aufgestellten Kandidaten in ein Kuvert gesteckt und darauf geschrieben: „Von diesen dreien mag ich keinen.“

Ein Wahlgeschäft. Ein armer Teufel, der weniger wegen der Not der Zeit als wegen seines Mangels an Intelligenz häufig genug zu den Arbeitslosen gehörte, sollte am Wahltag von einem Gönner, der Mitglied des Wahlkomitees war, Gelegenheit bekommen, sich etwas zu verdienen. Man stellte ihn also vor ein Wahllokal und gab ihm einen großen Paden Stimmzettel des befreundeten Kandidaten zur Verteilung an die Aus- und Eingehenden und schärfte ihm, wie man glaubte, die Sache gründlich ein. Als nach zwei Stunden sein Gönner ihn aufsuchte, um sich von der Erfüllung des Auftrages zu überzeugen, fand er seinen Mann vergnügt ohne Zettel dastehen. Sehr erstaunt über die jetzt schon so lebhafteste Wahlbeteiligung fragte er ihn, ob er schon alle Zettel verteilt habe. „Ich halte es gar nicht nötig“, war die erfreute Antwort seines Schüglings, „einer hat sie mir alle auf einmal für 3 Mk. abgekauft.“

**Der dankbare Genosse.** Bei der Reichstagswahl ist im Wahlkreis Dortmund-Hörde der bekannte sozialdemokratische Schriftsteller Dr. Erdmann in der Stichwahl gegen den Zentrumsmann gewählt worden. Dafür bedankt sich nun der neugeborene Dr. d. R. in westfälischen Blättern wie folgt:

„Aus Anlaß meiner Wahl zum Reichstagsabgeordneten von Dortmund-Hörde sind mir aus meinem Wahlkreise von Genossen und Freunden so zahlreiche Glückwünsche und sonstige Beweise der Zuneigung zugegangen, daß ich mich bewegen fühle, für das alles meinen besten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Wir Westfalen geraten nicht leicht in einen Uberschwang der Gefühle; aber wo wir uns mal gefunden und erprobt haben, da halten wir fest zu einander. Und das soll, so hoffe ich, auch der Fall sein mit dem Wahlkreis Dortmund-Hörde und seinem jetzigen Reichstagsabgeordneten.“

Ich danke bei dieser Gelegenheit auch den Herren von der Demokratischen Vereinigung, die sich in der Stichwahl offen und entschieden auf die Seite meiner Partei gestellt haben. Ich danke ferner den Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei, die der von ihrer Hauptleitung gegebenen Anweisung: Gegen Rechts! in Dortmund wirksame Geltung verschafft haben. Ich danke endlich dem kleinen, aber dafür um so wertvolleren Teil der nationalliberalen Wähler, der in der Stichwahl für mich eingetreten ist und damit bekundet hat, daß ihm der Liberalismus mehr ist als ein politisches Parawort oder ein Mittel zu politischen Handelsgeschäften. Zu den wichtigsten und dringlichsten Aufgaben unserer Politik rechne ich die Erstämpfung und Sicherung der bürgerlichen Freiheiten, und wer im liberalen Lager die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Aufgabe erkannt hat, wird es nicht zu bereuen brauchen, in der Stichwahl sich nach links gewandt zu haben.“

Der „Vorwärts“ ist mit diesem Dankeserguß gar nicht einverstanden und sagt des weiteren, wo wir die Liberalen unterstützt haben, isten wir es um die Interessen des Proletariats zu wahren. Wir wollen uns letzteren Satz merken, falls wieder einmal das Gegenteil behauptet werden sollte.

**Kunstgewerbe in Frankreich.** Ueber den vor kurzem geschlossenen Pariser „Quatrième Salon des Industries du Mobilier“ ist der „Ständige Ausstellungs-Kommission für die Deutsche Industrie“ von hervorragend sachverständiger Seite ein in vieler Beziehung beachtenswerter Bericht zugegangen, dem das Nachstehende entnommen sei: Die in der gesamten französischen Presse überschwenglich und nicht ohne einige kritische Zensuren über die „nachbarlichen“ Wettbewerbe als ein unbestreitbarer Beweis der bestehenden Ueberlegenheit des französischen Geschmacks auf dem Gebiete der Möbelindustrie und der Raumkunst gefeierte Ausstellung hol sehr gutes, allerdings betrachtet vom Standpunkte des konservativen französischen Durchschnittskäufers, der, an seinen alten Stil in Bauweise und Einrichtung gewöhnt, jeder Neueinrichtung auf diesem Gebiete mit größter Voreingenommenheit entgegentritt. Die große Halle des „Grand Palais des Champs Elysees“ umfaßte eine Fülle musterergültiger Erzeugnisse der Möbel- und verwandten Industrien. Was Material, gediegene Arbeit und Ausführung anlangt, so legten die ausgestellten Gegenstände Zeugnis ab für die hohe Stufe, auf der diese Industrien stehen. Jedoch wirkte die fortwährende Wiederkehr von mehr oder minder getreuer Verwendung der Stile Louis XV., Louis XVI. und Empire auf die Dauer einsörmig. Für das deutsche Kunstgewerbe ein ehrendes Zeugnis, aber auch gleichzeitig eine Mahnung, seine Stellung zu wahren, ist die auch in der Presse bereits zum Ausdruck gebrachte Tatsache, daß man in Frankreich immer mehr zu der Einsicht gelangt, wie notwendig es sei, sich endlich von den allen überlieferten Formen zu emanzipieren, und das man andererseits die Befürchtung nicht unterdrücken kann, daß das in dieser Beziehung vorgeschrittene Ausland dem sich regenden Bedürfnis früher entgegenkommen und ein Absatzgebiet in Frankreich gewinnen könne, ehe sich nur die französische Möbelindustrie den neuen Forderungen angepaßt habe. Solche Erwägungen und Strömungen hatten bereits in diesem Jahre dazu geführt, einen besonderen Wettbewerb zum Zwecke der Schaffung eines neuen Stils in der Möbelindustrie und Raumkunst zu veranstalten, dessen Ergebnis allerdings im Vergleich zur Hauptausstellung, was Zahl und Qualität der Teilnehmer und ihre Leistungen anlangt, gleich unbedeutend war. Dabei war bezeichnend die Tatsache, daß nur wenige der bedeutenderen Pariser Möbelfabrikanten sich daran beteiligt hatten und die in einem Teil des Obergeschosses des Grand Palais untergebrachten Zimmereinrichtungen nur von den Firmen zweiten Ranges ausgestellt waren.

**Die älteste Bildschnitzerei von Menschenhand** nennt der Zoologe Professor Van Leefer eine Schizerei, die von einem uralten Bewohner Südfrankreichs herkommen muß. Sie befindet sich auf einem Rippen eines Hirschgeweihs, das schon im Jahre 1875 in einer Höhle bei dem Wallfahrtsorte Lourdes gefunden worden war. Sie hat erst jetzt eine genaue Untersuchung durch den Gelehrten erfahren. Die eingeschnitzten Figuren stellen drei Edelhirsche und mehrere lachsähnliche Fische dar. Nach Professor Lankester ist es kein Zweifel, daß diese Schnitzerei bereits aus einer Zeit stammt, in der noch das Mammut und das Neuntier in Mitteleuropa hausten, also eine arktische Tierwelt, die durch die große Bergleiserung der Eiszeit so weit nach Süden gedrängt worden war und erst später den Tieren Platz machte, die das heutige Europa besiedeln. Vielleicht wurde die Schnitzerei nach einer Vorlage angefertigt, die in einer gewöhnlichen Zeichnung bestand, und es ist ferner nicht unwahrscheinlich, daß der Urmensch dann das geschnitzte Bild wieder zu einer Vielzahl von auf Birkenrinde oder dergleichen benutzte, also eine Art von Druckverfahren ausübte.

**Eine Ministertochter als Tischlerlehrling.** Als vor fünf Jahren sich zwei Damen in Kopenhagen als Künstlerinnen niederließen, da wurden sie in der ersten Zeit hauptsächlich von Neugierigen besucht, die an die Tatsache, daß Frauen sich gewerblichen Berufen widmen, gar nicht glauben konnten. Fräulein Horsbøl errichtete vor zwei Jahren jedoch gleichfalls in der dänischen Hauptstadt eine Kunstschule. Und da die junge Dame einen vorzüglichen Geschmack zeigte, und ihrem Kundenkreis endlich mal etwas Appartees und Originelles vorsetzen konnte, so gewann sie sehr bald das Ansehen der vornehmsten Familien Kopenhagens. Ihr Kundenkreis erweiterte sich von Tag zu Tag, denn Fräulein Horsbøl, die zuerst allein arbeitete, konnte auch ihr Personal sehr bald vergrößern. Es dürfte gewiß sehr interessant sein zu erfahren, daß in der Person einer Ministertochter ein Lehrling bei Fräulein Horsbøl eingetreten ist. Fräulein Ula Vertsen, die Tochter des dänischen Premiers, ein 17jähriges, sehr intelligentes Mädchen, ist in die Werkstatt von Fräulein Horsbøl eingetreten und hofft in fünf Jahren hier ihre Ausbildung zu erlangen. Man kann sich sehr wohl vorstellen, welches Aufsehen es hervorrief, als die Tochter eines dänischen Ministers sich einem gewerblichen Berufe zuwandte. In Dänemark steht man zwar aller Arbeit sehr vorurteilslos gegenüber, dennoch war man sehr erstaunt, daß der Premierminister seine Einwilligung so ohne weiteres erteilte. Er jagte also man ihn fragte, wie er sich denn zu der Arbeit seiner Tochter stellte: „Sehe Arbeit wirkt veredelnd, Müßiggang aber demoralisierend.“

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Die Ausstellung liegt etwa 4 Minuten vom sog. „Anie“, Charlottenburg. „Anie“ ist Station der Hoch- und Untergrundbahn, sowie Haltestelle der elektrischen Straßenbahnen N, P, Q, R, U, T, W, Z, G.

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Nichtenberg, Schepferstr. 10. - Auskünfte kostenlos.)

Angemeldete Deutsche Patente:

- Al. 34g. l. 32635. Durch seitliches Ausziehen in eine Bank umwandelbarer Lehnstuhl. Louis Labefius, Myslowitz, O.-Schl., Ang. 29. 6. 1911.
Al. 341. H. 54926. Ausziehbildsch. Hermann Heitwich, Stuttgart, Ang. 22. 7. 1911.
Gebrauchsmuster:
Al. 341. 494191. Schreiblich mit Geheimfächern. Leon Knaster, West Hoboken, N. J., N. Ang. 2. 1. 1912.
Al. 341. 494400. Rüschen mit nach oben verlängerter Rückwand. Wil. Jul. Müller, Köln a. Rh. Ang. 21. 12. 1911.
Al. 38a. 494274. Aus mehreren auf einer drehbaren Achse nebeneinander angeordneten Schleifschleiben bestehender Sägenscharfapparat. Jakob Schärer, Richterswil, Ang. 27. 12. 1911.
Al. 38e. 494277. Kombiniertes Tischler-, Leim-, Werkstoff- und Trockenofen, Fritz Gebauer, Berlin, Ang. 28. 12. 1911.
Al. 37d. 493792. Vorrichtung zur Befestigung der Teile von Holzkleidungen (Wandverkleidungen, Türverkleidungen u. dgl.) Alb. Blum, Romanshorn, Schweiz, Ang. 2. 1. 1912.
Al. 341. 493916. Wohnzimmermöbel mit abgerundeten Ecken und vorschlagender Tür. Ludw. Lindemann, Berlin, Ang. 20. 12. 1911.

Unsere Tarife.

Im ersten Halbjahr 1912 treten in nachstehenden Orten wie folgt Lohn- und Arbeitszeitverkürzung ein:

- Aachen: Am 1. April eine Stunde Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 56 Stunden. Am gleichen Datum werden die Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht und steigt der Durchschnittslohn auf 48 Pf.
Allenstein: Am 1. April erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich gleichzeitig um 5 Prozent.
Angsburg: Am 1. April erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 1 Pf. Der Mindestlohn vom 3. Gesehenjahr ab beträgt 41 Pf., für Gesellen vom 23. Lebensjahr 45 Pf.
Barmen: Am 1. Mai 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Berent: Am 1. Mai erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. Der Mindestlohn erhöht sich auf 34 Pf.
Breslau: Am 15. Februar erfolgt eine Stunde Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 53 Stunden. Am gleichen Datum tritt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 1 Pf. ein. Der Mindestlohn erhöht sich auf 46 Pf.
Bromberg: Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Der Durchschnittslohn steigt auf 44 Pf.
Cresfeld: Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Dresden: Der Normalstundenlohn beträgt für Werkstattgehilfen und Maschinenarbeiter ab 15. Februar 57 Pf., für ständige Bananenschläger 52 Pf. Auf die bisher gezahlten Löhne erfolgt an diesem Tage 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Eberfeld: Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Elbing: Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Am gleichen Datum erfolgt auf die Akkordpreise ein Zuschlag von 2 Prozent.
Erfurt: Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Essen-Kray: Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Fürth: Am 1. April erhalten die Lohnarbeiter 2 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Die Akkordarbeiter einen Zuschlag von 3 Prozent.
Gleitwitz: Am 1. April 1 Pf. Stunden Arbeitszeitverkürzung von 58 auf 57 Stunden. Außerdem erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. und Lohnausgleich.

Grandenz: Am 15. Februar 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung u. 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Die Lohn- und Arbeitszeitverkürzung findet auf die Akkordpreise fittungemäße Anwendung.
Greifswald: Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und zwar von 59 auf 58 Stunden.

- Halle: Am 1. April erhöht sich der Stundenlohn um 1 Pf. Außerdem tritt eine Stunde Arbeitszeitverkürzung ein und zwar von 55 auf 54 Stunden. Der Durchschnittslohn beträgt 50 Pf.
Hannau: Am 1. April tritt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. ein.
Hirschberg: Am 1. April wird die Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden herabgesetzt. Außerdem erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. die Stunde.
Jasterburg: Am 1. April tritt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. ein. Der Minimallohn beträgt 38 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich um 5 Prozent.
Jena: Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Kiel: Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Landsberg a. W.: Firma Bendig-Söhne. Am 15. März 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und zwar von 58 auf 57 Stunden.
Leipzig: Am 1. Juni 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Für Maschinenarbeiter steigt der Minimallohn am 15. Febr. auf 52 Pf.
Lübeck: Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Der Durchschnittslohn steigt auf 60 Pf.
Lübeck: Arbeitgeberverband der Möbelindustrie. Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Der Durchschnittslohn 60 Pf.
Osternode: Am 1. April erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. die Stunde. Auf die Akkordpreise erfolgt ein Zuschlag von 5 Prozent.
Posen: Am 1. März erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 2 Pf. die Stunde. Vom 1. April ab beträgt der Mindestlohn 42 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich am 1. April ebenfalls um 6 Prozent.
Quedlinburg: Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Rathenow: Firma R. O. W. i. k. Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Der Mindestlohn beträgt 43 Pf.
Rathenow: Firma Bagentkopf & Heller. Am 1. April 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Selbständig arbeitende Maschinenarbeiter erhalten mit diesem Datum eine Lohnzulage von 60 Pf. die Woche.
Rathenow: (Kleinbetriebe.). Am 1. April erhöhen sich die Stundenlöhne um 1 Pf. Der Mindestlohn steigt auf 43 Pf.
Rothenburg o. T.: (Firma Unbehauen.). Am 1. April erhöhen sich die Stundenlöhne um 1 Pf.
Spandau: Am 15. Februar 1 Pf. Lohnzulage. Der Durchschnittslohn beträgt 60 Pf.
Stralsund: (Firma Lindner.). Am 15. Febr. erfolgt eine Lohn- und Arbeitszeitverkürzung von 1 Pf. die Stunde. Der Durchschnittslohn steigt auf 45 Pf.
Thorn: Am 15. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Der Durchschnittslohn steigt auf 47 Pf.
Ulm: Am 1. Mai wird die Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden herabgesetzt. Am gleichen Tage erhöhen sich die Stundenlöhne um 2 Pf.
Worms: (Allgemeiner Vertrag.). Die Stundenlöhne erhöhen sich am 1. April um 1 Pf. Der Mindestlohn steigt auf 44 Pf.
Zeitz: Am 12. Februar 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung.
Zeitz: (Instrumenten-Industrie.). Am 1. April wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden herabgesetzt. Am gleichen Tage erf. 1 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Lohnausgleich und die Akkordpreise erfahren einen Zuschlag von 3 Prozent. Der Minimallohn steigt auf 44 Pf.
Zittau: Am 1. April 2 Pf. Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Der Durchschnittslohn beträgt 45 Pf.

Literarisches.

25 Prozent, d. h. also ungefähr ein Viertel aller Sterbefälle bei Versicherungsgesellschaften beträgt nach neuerer Statistik die Zahl derer, die an einer anscheinend erst in neuerer Zeit populär oder sozusagen "modern" gewordenen Krankheit, nämlich an Arteriosklerose, sterben. Man hat diese Krankheit darum mit Recht die moderne "Kulturkrankheit" genannt, und mit ein wenig Humor könnte man sie noch besser als die moderne "Schlemmer-Krankheit" bezeichnen. - Somit dürfte ein eben im Medizinischen Verlag Schweizer & Co. Berlin NW. 37, zum Preise von 1,80 M. erschienenes Buch des Berliner Arztes Dr. med. Suda unter dem Titel "Arterienverkalkung und ihre Folgen, Lähmung und Schlagfluß" in weitesten Kreisen größtem Interesse begegnen. Der Verfasser schildert eingehend das Wesen der Arterienverkalkung, die Ursachen und die Entstehung dieser im Anfang meist harmlos erscheinenden Krankheit, den anatomischen Befund sowie die verschiedenen Heilungsmethoden, und behandelt endlich in einem besonderen Kapitel die Mittel zur Verhütung der Gefäßverkalkung. Dr. Suda's Buch gibt nicht nur allen Leidenden interessante Aufklärungen und wertvolle praktische Ratschläge, sondern es ist auch geeignet, solchen, die ohne es zu ahnen, an Arteriosklerose leiden oder wenigstens dazu Neigung haben, über ihren Zustand aufzuklären und ihnen die Wege zu weisen, um durch richtige Diät und andere Maßregeln einer dauernden Krankheit vorzubeugen. Das steht jedenfalls fest, daß die Krankheit, wenn sie rechtzeitig erkannt wird, zu den leicht heilbaren zählt, während bei verschleppten und verspäteten Fällen sie zu den schwieriger zu behandelnden, ja meist unheilbaren zählt.

Briefkasten der Redaktion.

E. S. und P. K., Dng. Besten Dank für die Grüße vom Reichsparteitag, die mich sehr erfreuten. Freundlichen Gruß W.
M., Benth. Besten Dank. Wird für die nächste Nummer verwandt.

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Januar bis einschl. 31. Januar 1912 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) Gewerkevereinstafte: Aachen 40, - Bromberg 280, - Danzig II 50, - Götting 110, - Haaren 30, Marienburg 150, Memel 110, - Nowawes 50, - Posen 50, - Schmölln 50, - Sprottau 30 M.
b) Krankenkasse: Allenstein 80, - Berlin 75, - Biberach 40, - Köln 30, - Dirschau 50, - Elbing 30, - Erfurt 5, - Festenberg 64, - Frankfurt (Main) 10, - Fürth 210, - Götting 40, - Götting 30, - Grandenz 40, - Hirschberg 50, - Lindau 20, - Löbau 30, - Mannheim 150, - Neu-Ruppin 30, - Nowawes 75, - Nürnberg I 98, - Posen 105, - Schmölln 20, - Ulm 100, - Worms 10, - Weinheim 40, - Zeitz II 30 M.
c) Begräbniskasse: Posen 90, - Rathenow 136, - Schweidnitz 180, - Spandau 180, - Zeitz II 90 M.

Die Ortsvereinstafierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 2 des Gewerkevereinstatuts die nötige Beachtung zu schenken.

Berlin, den 31. Januar 1912.

W. Biele, Hauptstafierer.

Dieser Nummer der "Eiche" liegt für den Anschluß die "Amtliche Beilage" bei. Jedem Anschlußmitglied ist ein Exemplar sofort einzuhändigen.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

- Verjammlungskalender.
Sonntag, 10. Februar 1912: Bez. Cü und Köpeltischer. Abds. 8 1/2 Uhr. Rosenstr. 65, Bezirksversammlung mit Vortrag des Kollegen Hecker über "Die Entwicklung des Betriebs im 19. Jahrhundert".
Köbel- u. Fackler-Ges. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Schöner, Steiner Str. 59, Bezirksversammlung.
Sonntag, 11. Februar 1912: Einlegen. Sonn. 10 Uhr. bei Hermanns, Kurzstraße 17, mit Alexanderling. Bezirksversammlung.
Sonntag, 17. Februar 1912: Bez. Cü und Köpeltischer. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Reich, Petersburger Str. 55, Jahrbuch.
Bez. Cü und Köpeltischer. Abds. 8 1/2 Uhr. Rosenstr. 143, Jahrbuch.
Popular-wissenschaftlich-ärztlicher Vortrag von Dr. med. Carl Hecker über "Frauenkrankheiten und Hygiene".
Bez. Cü und Köpeltischer. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Köpeltischer, Köpeltischer Str. 21, Vortrag des Kollegen Hecker über: "Was muß der Arbeiter über die neue Reichsversicherungsordnung wissen?" Nach d. Vortrage Jahrbuchskränzchen. Tagz. inkl. Garderobe 30 Pf. Die Kollegen der übrigen Bezirke werden mit ihren Damen freundlich hierzu eingeladen.
Bez. Charlottenburg. Abends 8 1/2 Uhr. b. Marischall, Goethestr. 59, Bezirksversammlung.
Bez. Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr. Lärwin 18, Bezirksversammlung.
Bez. Beh. Abds. 8 1/2 Uhr. Großschönha. 29, Bezirksversammlung mit Vortrag des Kol. Pollmann über: "Die Befestigung der Arbeiterbewegung nach den letzten Reichstagswahlen".
Bez. Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr. im "Bienenstöckchen", Schloßstraße 65, Bezirksversammlung.
Kege Beteiligung an den Bezirksversammlungen erwartet. Die Verwaltung.

Ortsverein Niddorf.

- Sonntag, den 17. Februar 1912 b. Kramer, Hermannstr. 199.
Verjammlung.
Erlaubte Teilnehmer erwartet. Per Ausfall.

Medizinal-Verband

für die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunkler) und deren Angehörige in Berlin und dessen Vororten.
Generalversammlung
am Sonntag, den 11. Februar 1911, vormittags 9-11 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalder Straße 221/23.
T. O.: 1. Kassen- und Revisionsbericht. Geschäftliches. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. Festlegung der Entschädigungen nach § 24 des Statuts.
Der Arbeitsnachweis des Danziger Bezirks
beruht sich in Danzig, Sattelwerk Nr. 12, II. Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen sofort nach hier zu melden, da im Bezirk eine Anzahl Kollegen arbeitslos sind.
Die Bezirksleitung.
J. A. B. Proczkowi.
Mehrere tüchtige Tischler
auf laufende und dauernde Arbeit für Signaldrehwerk in Thüringen gesucht. Näheres durch die Erped. der "Eiche".

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. - Größe und anerkannt beste Privatschule der Branche. Progr. u. Brosch. umsonst.
Im 8. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung.
Tüchtige, selbständig arbeitende Modelltischler
für dauernde Stellung gesucht.
Meldungen an das Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorsteiuweg 70.
5 bis 6 tüchtige Möbelschreiner
bei dauernder Beschäftigung und hohem Lohn sofort gesucht. Näheres bei H. Kramer, Eberbach a. H.
Tüchtige Bau- und Modelltischler
für größeren Betrieb finden dauernde Beschäftigung. Näheres durch den Ausschuss des Ortsvereins Hirschberg in Schlesien.
Tüchtige Schreiner auf bessere Möbel
sofort gesucht.
Bewerbungen mit Zeugnisabschriften zu richten an den Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerkevereine Frankfurt a. M., Alle Mainzer Gasse 90.
Tüchtige Tischler und Polierer
für Plansortefabrik werden gesucht.
Zu melden beim Bezirksleiter Bollmann, Berlin, Greifswalder Straße Nr. 221-23.